

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

**A m t s b l a t t**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 94.

Freitag, den 21. November

1884.

## Bekanntmachung.

Das zahlreiche Auftreten von **Feldmäusen** in einzelnen Theilen des hiesigen Bezirks veranlaßt die königliche Amtshauptmannschaft, den betreffenden Grundstücksbesitzern unter Bezugnahme auf die bereits im Jahre 1877 an die Gemeinden vertheilte Anweisung zur Vertilgung der Feldmäuse die Anwendung von Vertilgungsmitteln (Aufstellung von Fallen u.) zu Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 M. — hiermit aufzugeben.

Die Herren Gemeindevorstände werden angewiesen, die Ausführung dieser Anordnung zu überwachen und säumige Grundstücksbesitzer anher anzuzeigen.

Meißen, am 14. November 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

## Bekanntmachung.

**Anlegung von Blitzableitern betreffend.**

Im Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern ist von der königlichen technischen Deputation eine gemeinschaftliche Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern herausgegeben worden, von welcher einige Exemplare hierher gelangt sind. Diese Belehrung kann von den betreffenden Interessenten an hiesiger Kanzleistelle eingesehen werden und wird denselben auch auf Ansuchen zur Durchsicht mitgetheilt.

Meißen, am 15. November 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

## Bekanntmachung.

An Stelle des verzoogenen zeitlichen stellvertretenden Standesbeamten für den zusammengesetzten Standesamtsbezirk Unkersdorf ist dem Gemeinderathsmitgliede, Herrn Gutsbesitzer Ernst Heinrich Traugott **Sohrmann** in Unkersdorf, die nurgedachte Stellvertreterfunktion übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meißen, am 17. November 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte liegen circa 3 Centner Makulatur, bestehend in altem Zeitungs- und Schreibpapier, zum Verkauf. Gebote hierauf bittet man bis zum 29. d. M. bei der hiesigen Sportelkasse schriftlich oder mündlich abzugeben.

Wilsdruff, am 17. November 1884.

Das königliche Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

## Zum Todtenfest.

Ein tiefer Ernst lagert sich über die christlichen Gemeinden, wenn die Glocken hoch vom Thurm das Todtenfest einläuten. Denn sie rufen gleichsam: denkt an Eure Todten, denkt an Euren eignen Tod! Denkt an Eure Todten! Ja, Ihr Kinder, denkt an Eure Eltern, die im Grabe schlummern; denkt an Euren Vater, seine Mahnungen und Warnungen, seine treue Liebe, seinen Fleiß, an seine Sorge für Euch denkt mit dankerfülltem Herzen! Denkt an Eure Mutter, ihre Bitten, ihre Tröstungen; an ihre zarte heiße Liebe zu Euch denkt mit schmerz-erfülltem Herzen! Das Bild der Eltern schwebt vor Euch, Eure Seelen aufwärts ziehend, auf jen Himmeln, Eure Herzen läuternd, reinigend, sie lösend von dem Staub und Tand der Erde! Und Ihr, Ihr Eltern, ach, Euch braucht die Glocke auf dem Kirchturm nicht zu mahnen: denkt an Eure Kinder! Ihr denkt von selbst an sie am Todtenfest, und heiß fließt Euer Thränenstrom aufs Neue aus den Augen, bitterer Schmerz durchzuckt aufs Neue krampfhaft Eure Herzen. Aber denkt in Eurer neuen Trauer auch an den, der sein Erlösungs- und sein Lebenslicht hinunterleuchten läßt in die dunklen Gräber, denkt an Ihn, der einen Lazarus aus seiner Gruft erstanden ließ, und rief: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben.“ Laßt diesen Balsam süßen Himmels-trostes tief in Eure Herzen fließen, daß der Brand des Schmerzes ausgelöscht werde und die Wunde wieder heile! Denkt an Eure Gatten, die Ihr Wittwer, Wittwen seid, ja denkt an sie mit treuem Herzen; denkt an alles Gute, das sie Euch gethan und schickt Euch in Gottes unerforschlichen Rath und Willen! Nicht, wie ich will, nein, wie du willst, so sprichst zu Ihm, der Alles wohlbedacht und Alles wohl gemacht, ob wir's gleich nicht erkennen hier auf Erden. Aber denkt auch an Euren eignen Tod, Ihr Alle, Reiche, Arme, Alte, Junge! Der Tod kommt oft rascher als wirs denken; plötzlich, unvermuthet klopft er an die Thüre und wo er eintritt, läßt er sich die Thür nicht weisen, nein, er nimmt sein Opfer, unerbittlich, unbestechlich. Keine Macht auf Erden kann ihm wehren, keine Kunst und Wissenschaft ihn binden. Darum denkt an Euren Tod und wagt, daß nach dem Tode Rechenschaft gefordert wird von einem Jeden, Rechenschaft von unserm Thun und Lassen, Rechenschaft von einem jeden Tage unseres Lebens. Oh erste Feiertag, Todtenfeier; Todtenfest, welch' ernstes Fest!

## Tagesgeschichte.

In Berlin sind sämtliche Gesandte Europas und Nordamerikas unter dem Vorsitze Bismarcks zur Kongo-Konferenz versammelt.

Das ungeheure Kongogebiet in Afrika soll der Handelsfreiheit, dem friedlichen Wettkampf aller Völker geöffnet werden, die Besitzrechte sollen geregelt werden, die Sklaverei am Kongo soll aufhören. Die Konferenz, von Bismarck berufen, ist ein neuer Triumph des deutschen Staatskanzlers, sie zeugt von neuem für seinen weiten Blick, der Gegenwart und Zukunft umspannt, und von seiner staatsmännischen Ueberlegenheit. Als der große Kurfürst des kleinen Brandenburg vor zwei Jahrhunderten in Westafrika eine inzwischen längst an Holland verkaufte kleine Kolonie gründete, ahnte er nicht, daß der Kanzler eines seiner Enkel die Geschichte Westafrikas dereinst ordnen würde.

Aus Anlaß der Dampfer-Subventionsvorlage sind dem Fürsten Bismarck während der letzten Wochen wieder mehrere Zustimmungsadressen zugegangen, unter anderen seitens der deutschen Kaufmannschaft zu Rio de Janeiro, des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saar-Industrie zu Saarbrücken und seitens der Handelskammer zu Osnabrück.

Dem Reichstage sind bereits einige Spezialetat pro 1885—86 zugegangen. Dem Vernehmen nach wurden beim Militäretat seitens des Bundesrath 1,000,000 M. exkl. beim Kapitel Naturalverpflegung infolge anderweiter Durchschnittsberechnungen abgesetzt. Beim Marineetat wurden 40,000 M. für Unterhaltung des Küstendampfers und der Dampfbarkasse für den Gouverneur des Kamerungebietes mehr in Ansatz gebracht.

Der Bundesrath lehnte in seiner Plenarsitzung am Montag den Reichstagsbeschlus wegen Aufhebung des Expatriirungs(Ausweisungsgesetzes) ab, nahm dagegen den Antrag Ackermann, betreffend die Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung, an und genehmigte auch die Dampfersubventionsvorlage. — Zur Ablehnung des obgedachten Antrags durch den Bundesrath schreibt die „Germania“: Die Ablehnung wird in der katholischen Bevölkerung naturgemäß eine tiefe Erbitterung hervorrufen. Zudem man dieses Ausnahmengesetz noch ferner aufrecht erhält, stellt man die Katholiken, gegen welche sich dasselbe richtet, noch hinter die Sozialdemokraten, da das Sozialistengesetz bekanntlich keine Landesausweisung zuläßt. Dem neu zusammentretenden Reichstag ist durch diese Ablehnung der Stempel des Kulturkampfes aufgedrückt und das katholische Volk wird sich dann sicherlich in lebhafter Uebereinstimmung mit seinen eben erwähnten Vertretern befinden, wenn diese der Schroffheit der Reichsregierung unerbittliche Entschiedenheit in allen jenen Dingen entgegensetzen, die den Steuerzahler neu belasten sollen.

Die verbündeten Regierungen beabsichtigen, wie dem „B. G.“ mitgetheilt wird, schon in der ersten Zeit nach Zusammentritt de